

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung                |
| <b>Herausgeber:</b> | Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  |
| <b>Band:</b>        | 15 (1939-1940)  |
| <b>Heft:</b>        | 9   |
| <br><b>Artikel:</b> | Schauermären haben Hintergründe   |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-708288">https://doi.org/10.5169/seals-708288</a> |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dürfen bei Löhnen von weniger als Fr. 6.— im Tag (Sonn- und Feiertage eingerechnet) 90 % des ausfallenden Lohnes nicht übersteigen. In allen andern Fällen beträgt die Höchstgrenze 80 % des ausfallenden Lohnes. Es darf bei Anwendung dieser Bestimmung bei einem höhern Lohn und gleichen Verhältnissen nicht eine geringere Lohnausfallentschädigung ausbezahlt werden als bei einem niedrigern Lohn. Im Einzelfall darf die Lohnausfallentschädigung nicht mehr als Fr. 12.— pro Haushaltung betragen.

Wehrmänner, denen ein Anspruch auf Haushaltungsentschädigung und Kinderzulagen nicht zusteht, erhalten während der Dauer ihres Aktivdienstes 50 Rappen im Tag.

Von allfällig bestehenden vertraglichen Lohnansprüchen ist die Lohnausfallentschädigung in Abzug zu bringen. Gegenseitige Vereinbarungen der Parteien bleiben vorbehalten.»

Ueber die Aufbringung der *Finanzen* werden wir ein anderes Mal berichten. Für heute wollten wir dem *Wehrmann* nur zeigen, daß *für ihn gesorgt* wird. An Hand praktischer Beispiele soll später auch gezeigt werden, wie sich die Regelung für den einzelnen etwa auswirken kann.

## Schauermären haben Hintergründe

Wie oft und wie gern hören wir zu, wenn man uns erklärt, wir seien ein gut erzogenes, politisch geschultes und gescheites Volk! Man könnte in Versuchung kommen, an dieser schmeichelhaften Feststellung zu zweifeln, wenn man bemerkt, mit welcher Bereitwilligkeit allerlei Schauermären geglaubt, mit welchem Eifer sie verbreitet werden.

Immer wieder tauchen Gerüchte auf, die von Mund zu Mund gehen und um so eher geglaubt werden, je größer der Unsinn ist, den sie enthalten. Bald sind es Panzerdivisionen, die angeblich hart an unserer Grenze stehen und nur auf das Raketenzeichen warten zum Einbruch in unser friedliches Land. Bald sind es Scharen von Deserteuren, die über unsere Grenzen hereinströmen von allen Seiten. Und wenn man nachfragt, löst sich die ganze Geschichte in Luft auf wie eine Seifenblase.

Die Gerüchte, die unser Volk beunruhigen, sind zwar nicht immer so massiv. Es gibt noch andere Arbeiten des Gerüchts und der Verbreitungweise. Eines schönen Tages erhalten ein paar Professoren, Aerzte oder Politiker Telephonanrufe oder Briefe, ungefähr des Inhalts, man sei als Freund der Schweiz sehr in Besorgnis um das Schicksal unseres Landes und möchte immerhin gewarnt haben, es sei nämlich dies und das beobachtet worden, und die guten Tage der Schweiz seien gezählt. Die Empfänger solcher Botschaften, oft recht hochgestellte und gebildete Leute, werden von der Besorgnis um unser Land ergriffen und melden das Vernommene weiter, sei es an die Behörden, sei es an ihren Bekanntenkreis. Denn jeder, der eine Neuigkeit mitzuteilen hat, kommt sich wichtig vor — ist es doch gerade er, der von ausländischen Freunden die Warnung empfangen hat.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß jedes Gerücht einen Urheber hat. Gerüchte werden gemacht und sind oft gewollt. Der Urheber muß einen Grund haben, der ihn bewegt, sein Gerücht auszustreuen. Die Armeeleitung hat in einigen Fällen durch mühsame, zeitraubende, jedoch umfassende Nachforschungen die Urheber solcher Gerüchte feststellen können. Es waren ausländische Agenten. Ihre Absicht war, Unruhe zu stiften, Besorgnis zu erregen, Unsicherheit zu verbreiten.

Darum lasse sich jedermann gesagt sein: Wer Gerüchte glaubt und wer sie verbreitet, besorgt die dunklen Geschäfte ausländischer Agenten, die letzten Endes

die Absicht haben, Vorfälle oder Zwischenfälle hervorzurufen, die unsere Neutralität gefährden.

Wir sind keineswegs wehrlos gegen die Gerüchte-macherei. Die erste Waffe ist die Kritik des einzelnen. Dann aber besitzt unsere Armeeleitung auch einen gut organisierten Nachrichtendienst. Statt dem Nachbarn ins Ohr zu flüstern, was sich an der Grenze nun wieder zugetragen habe, unterrichte man die Nachrichtensektion des Armeestabes, die die Mittel hat, Gerüchte nachzuprüfen und ihren Urhebern das Zukommen zu lassen, was sie verdienen.

## Lied der Sanitäts-Kompanie III/5

*Allegro f*

1. Frisch auf, Kam'-ra - den, vol - ler Lust stimmt  
an aus sang-er - füll - ter Brust das Lied der Kom-pag -  
nie! Ob als Sol - da - ten, ob im Lied: wir  
blei - ben, oh - ne Un - ter-schied, die drit - te  
Kom-pag - nie, die drit - te Kom - pag - nie!

2. Die oft belachte Sanität  
Mit Stolz zu ihren Pflichten steht;  
Daran erkennt man sie!  
So dienet ihrem Vaterland,  
Mit Mut und Liebe stets zur Hand,  
[: Die dritte Kompanie! :]

3. Wo Blut und Pulverdampf verraucht,  
Dort ist der Platz wo man uns braucht:  
Wohlan — wir zagen nie!  
Wer sich in tausend Schmerzen windt,  
Den lagert, labet und verbindt  
[: Die dritte Kompanie! :]

4. Allüberall wird Schnitter Tod  
Von unserm Helfergeist bedroht,  
Daß er von ihnen flieh!  
Und wenn der Sensenmann entweicht,  
Dann ist das höchste Ziel erreicht  
[: Die dritte Kompanie! :]

5. Das harte Tagwerk ist vollbracht —  
Und froh verdiente Ruhe lacht  
Nach all der tapfern Müh.  
Ein freudig Lied steigt rasch empor,  
Und kräftig singt in vollem Chor  
[: Die dritte Kompanie! :]

6. Drum auf, ihr alle, voller Lust  
Stimmt an aus sangerfüllter Brust  
Das Lied der Kompanie!  
Ob als Soldaten — ob im Lied,  
Wir bleiben, ohne Unterschied,  
[: Die dritte Kompanie! :] *Kpl. Landa Sascha.*

**Rasofix-Rasier-Creme**  
EIN PRODUKT DER ASPASIA AG. WINTERTHUR